



# HESSISCHER LANDTAG

28. 01. 2014

Plenum

## **Antrag der Fraktion der FDP**

### **betreffend Recht auf informationelle Selbstbestimmung stärken - klares "Nein" zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Haltung des Bundesjustizministers Heiko Maas (SPD), keine Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/24/EG zur Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten in deutsches Recht vorzunehmen, bevor der Europäische Gerichtshof nicht über die Vereinbarkeit der Richtlinie mit den europäischen Grundwerten entschieden hat.
2. Der Landtag stellt fest, dass die EU-Kommission zwischenzeitlich selbst erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Richtlinie 2006/24/EG hat, und befürwortet die derzeit stattfindende Überprüfung dieser durch den Europäischen Gerichtshof.
3. Der Landtag lehnt darüber hinaus die Einführung einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung generell entschieden ab.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, sich im Bundesrat klar gegen eine Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG und damit gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung auszusprechen. Zudem wird der Innenminister aufgefordert, auf der nächsten Innenministerkonferenz das Thema "Vorratsdatenspeicherung" auf die Tagesordnung setzen zu lassen und auf einen Beschluss hinzuwirken, die anlasslose Vorratsdatenspeicherung abzulehnen.
5. Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich für die vollständige Aufhebung der Richtlinie 2006/24/EG auf europäischer Ebene einzusetzen.

#### **Begründung:**

Die anlasslose Vorratsdatenspeicherung, bei der verdachtsunabhängig und vorsorglich sämtliche Telekommunikationsdaten von Bürgerinnen und Bürgern massenhaft und über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten gespeichert werden sollen, stellt einen massiven Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie das Fernmeldegeheimnis dar. Es handelt sich dabei um eine beispiellose Verletzung der grundrechtsverbrieften Bürgerrechte: Nie zuvor sollten persönliche Daten in so großem Stil gesammelt und gespeichert werden. Dies betrifft sämtliche Telefonate, das Nutzungsverhalten im Internet, E-Mails und jede Form der elektronischen Kommunikation. Für die Bürgerinnen und Bürger ist dabei weder ersichtlich, welche Daten konkret gesammelt, noch wie sie genutzt werden, und schon gar nicht, welche privaten oder staatlichen Institutionen auf diese zugreifen können.

Bereits der seinerzeit erste gemeinsame Versuch von CDU/CSU und SPD, durch das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung aus dem Jahr 2007 die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung auch in Deutschland umzusetzen, wurde durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 02.03.2010 für verfassungswidrig und nichtig erklärt, da sie unvereinbar mit Artikel 10 Grundgesetz sowie dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist.

In seinem Gutachten hält mittlerweile auch der EU-Generalanwalt Cruz Villalón die umstrittene Richtlinie 2006/24/EG zur Vorratsdatenspeicherung für rechtswidrig. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Vereinbarkeit der Vorratsdatenspeicherung mit den europäischen Grundwerten wird im Frühjahr dieses Jahres erwartet.

Der europäische Grünen-Abgeordnete Jan Philipp Albrecht bezeichnete das Gutachten als "Befreiungsschlag für die Bürgerrechte in Europa". Die Vorratsdatenspeicherung müsse nun umgehend in der ganzen EU abgeschafft werden ("Spiegel-Online" vom 17.01.2014). Auch der neue Generalsekretär der CDU, Dr. Peter Tauber, schrieb noch Anfang Februar 2012: "Ich kann es mit meinem persönlichen Freiheitsbegriff nur schwer vereinbaren, dass der Staat meine sämtlichen Telefondaten für eine bestimmte Dauer ohne Verdacht auf eine vorliegende Straftat speichert." Diese Haltung begründe für ihn durchaus eine prinzipielle Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung.

Nachdem sich bereits seine Amtsvorgängerin, Justizministerin a.D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, massiv gegen die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht und damit gegen die Einführung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung eingesetzt hatte, stellt nunmehr auch der amtierende Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) angesichts der gutachterlichen Stellungnahme des EU-Generalanwalts ein weiteres Festhalten an der Vorratsdatenspeicherung infrage. Dass Maas gemeinsam mit Innenminister de Maiziere (CDU) anlässlich der Klausur des Bundeskabinetts am 22.01.2014 in Meseberg feststellt, durch das Plädoyer des Generalanwalts beim Europäischen Gerichtshof sei "eine besondere Situation eingetreten", erschließt sich angesichts der bereits seit dem Erlass der Richtlinie im Jahr 2006, dem gescheiterten ersten Umsetzungsversuch im Jahr 2007 und der folgenden intensiven gesellschaftlichen wie politischen Debatte allerdings nicht. Vielmehr steht auch weiterhin die Abwägung zwischen den Freiheitsgrundrechten und einer vermeintlichen Erhöhung der Sicherheit, die höchstens punktuell wirken kann und jedenfalls nicht verifizierbar ist, in der Diskussion.

Nichtsdestotrotz haben Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt und anlässlich der Kabinettsklausur in Meseberg erneut bekräftigt, die EU-Richtlinie über den Abruf und die Nutzung von Telekommunikationsverbindungsdaten baldmöglichst umzusetzen und damit die Vorratsdatenspeicherung einzuführen. Dies ist, ganz besonders vor dem Hintergrund der NSA-Abhöraffaire und dem darin geführten Nachweis, dass Telekommunikationsdaten in großem Stile von Dritten abgeschöpft und verwendet werden können, unverantwortlich.

Bürgerrechte und Bürgerfreiheit gilt es auch und gerade im Bereich der Telekommunikation zu schützen. Eine staatlich verordnete Massenspeicherung von sensiblen persönlichen Daten durch Telekommunikationsdienstleister unter dem Deckmantel der Strafverfolgung - oder gar der vermeintlichen Verbrechensprävention - höhlt das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung vollends aus und stellt alle Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht. In der Abwägung zu dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung als Ausfluss des allgemeinen Freiheitsgrundrechtes gibt es jedoch kein vorrangiges "Supergrundrecht" auf Sicherheit. Daher ist es die vorderste Pflicht auch der hessischen Landesregierung, die Rechte der hessischen Bevölkerung entschieden auf allen politischen Ebenen zu verteidigen und mit einem modernen Datenschutz die rechtsstaatliche Grundordnung zu gewährleisten.

Wiesbaden, 28. Januar 2014

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**